

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 283.

Donnerstag den 10. October.

1850.

Bekanntmachung.

Nach den bereits im Jahre 1811 Obrigkeitwegen getroffenen und seitdem wiederholt eingeschärften Bestimmungen soll beim Abladen von Brennholz in hiesiger Stadt dasselbe durchaus nicht von den Wagen herabgeworfen, sondern jedesmal einer untenstehenden Person zugereicht und von dieser sofort in gehöriger Ordnung aufgeschichtet werden; daher in allen Fällen der Besteller dafür, daß bei Ankunft des Wagens Jemand zum Ablegen des Holzes bereit stehe, Sorge zu tragen hat und so lange dies nicht geschehen, mit dem Abladen nicht begonnen werden darf. Bei diesen Vorschriften verbleibt es auch fernerhin und jeder Dawiderhandelnde hat, abgesehen von der Haftung für etwa angerichteten Schaden, angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe sich zu gewärtigen.

Es ist jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Königliche Floßholzverwaltung nur im Interesse der minder bemittelten Bewohner unserer Stadt auch halbe und Viertelklaftern auf Bestellung liefert, den Fuhrleuten des Herrn Floßholzverwalters von uns, und zwar unter ausdrücklicher Hinweisung auf das oben erneuerte Verbot wegen Abwerfen des Holzes, nachgelassen worden, solche geringere Quantitäten Brennholz da, wo zur voraus bestimmten Anfuhrzeit die Besteller oder von diesen beauftragte Personen nicht anzutreffen sein sollten, unerwartet derselben abzulegen. Um so nothwendiger erscheint es daher, daß diejenigen, welche Floßholz in halben oder Viertelklaftern anfahren lassen, bei dessen Ankunft an dem zum Abladen bestimmten Orte entweder selbst gegenwärtig sind oder mit Uebernahme des Holzes beauftragte Personen für sich hinstellen, indem, wer Solches unterläßt, alle etwa für ihn daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuschreiben haben wird. Leipzig den 28. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Spöfen.

Landtagsverhandlungen.

Zweihundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 8. October.

Die Sitzungen der Kammer waren in der heutigen Sitzung sehr schwach besetzt, indem mehrere Mitglieder, Herr Superintendent Dr. Stömann wegen überkommener Kränklichkeit, Herr Oberhofprediger Dr. Harles und Herr Bischof Dietrich wegen Amtsgeschäften und Herr v. Schönberg-Sibran wegen eines in seiner Familie vorgekommenen Todesfalles auf längere oder kürzere Zeit Urlaub erhalten hatten. Die Tagesordnung enthielt die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget des Departements der Finanzen. Bekanntlich werden hier für die dermalige Finanzperiode 476,218 Thlr. — mithin 6156 Thlr. weniger als in der unmittelbar vorhergehenden gefordert. Die zweite Kammer hat diese Summe mit einer Abminderung von nur 700 Thlr. bewilligt und bloß außerdem noch einige kleinere Posten von dem Normaletat auf den transitorischen gesetzt. Die diesseitige Kammer ist den Beschlüssen der zweiten Kammer hinsichtlich der hierher gehörigen Positionen 30 bis mit 38 des ordentlichen Budgets, mit Ausnahme der Position 34, ohne erhebliche Debatte beigetreten und hat auch außerdem noch dem von der anderen Kammer zum Beschluß erhobenen Antrage des Abgeordneten Haberkorn wegen Errichtung einer Centralstaatscasse einstimmig ihren Beifall gegeben.

Bei Position 34 war erstlich unter a) für die Forstacademie und landwirthschaftliche Lehranstalt 600 Thlr. für das Laboratorium postuliert worden. Die zweite Kammer hatte diesen Posten auf 400 Thlr. abgemindert. Die diesseitige Kammer jedoch beschloß auf Vorschlag ihrer Deputation und unter lebhafter Bevortwortung der Herren v. Erdmannsdorf, v. Heynitz, v. Posern und des Herrn Professors Dr. Luch, die in Wegfall gebrachten 200 fl zu bewilligen und auf den transitorischen Etat zu bringen. Der Nutzen, welchen die Agriculturchemie der vaterländischen Landwirthschaft gebracht und noch bringen kann, war bei diesem Beschluß maßgebend. Anlangend alsdann die Unterabtheilung 12, in welcher 1000 Thlr. für die Vermehrung der Bibliothek und der Sammlungen der Forstacademie beansprucht worden, so hatte

die zweite Kammer den geforderten Betrag von 1000 Thlr. auf 500 Thlr. herabgesetzt. Allein auch hier beschloß die diesseitige Kammer unter Ablehnung des Beschlusses der zweiten Kammer 500 Thlr. etatmäßig und die anderen 500 Thlr. transitorisch zu bewilligen. Die übrigen Unterabtheilungen der Position 34 wurden nicht weiter beanstandet. In Folge dieser beiden Beschlüsse der ersten Kammer hat die für das Departement der Finanzen geforderte Bewilligungssumme ihre ursprüngliche Höhe von 476,218 Thlrn. wieder erreicht. — Nach Erledigung des vorliegenden Finanzberichts wurde die heutige Sitzung nach 12 Uhr geschlossen; die nächste ist unbestimmt.

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 8. October.

In der heutigen Sitzung wurde als neues Mitglied der Kammer der Abg. Voigt aus Penig (2. Wahlbezirk) eingeführt und durch Handschlag verpflichtet. Auf der Registrande befanden sich zwei Eingaben von Einberufenen und nicht Erschienenen (Bodemer und Dr. Geißler) zur Rechtfertigung ihres Nichterscheinens, auf welche die Kammer jedoch, ihren bereits gefaßten Beschlüssen gemäß, keine Rücksicht zu nehmen beschloß. Außerdem war der Bericht über die Reudnitzer Petition wegen Errichtung einer Apotheke für Reudnitz und eine Petition des Pastor Wolbeding und Sen. in Schönefeld eingegangen, in welcher die Petenten um Ablehnung des die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffenden Gesetzentwurfs nachsuchen und zugleich die Bitte aussprechen, die Kammer möge die Berathung des diesfalligen Berichtes aussetzen, bis sie ihr eine das Gesuch näher begründende Darlegung eingesendet haben würden, was demnächst geschehen werde. Wir kommen auf die Petition weiter unten zurück. Nachdem Secretair Schelner einen kurzen mündlichen Vortrag über einen nur formellen Differenzpunct zwischen den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer hinsichtlich §. 12 des Gesetzentwurfs über das Vereins- und Versammlungsrecht gehalten, und die Kammer, dem Vorschlage der Deputation gemäß, der ersten Kammer nachgegeben, ging man zur Tagesordnung, nämlich zu der bereits in der letzten